

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FLEXOLUB-A1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Harmonic Drive SE

Straße : Hoenbergstraße 14

Postleitzahl/Ort : 65555 LIMBURG (GERMANY)

Telefon : +49 6431/5008-0

Telefax : +49 6431/5008-119

E-Mail : customercare@harmonicdrive.de

1.4 Notrufnummer

+49 6431/5008-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dizink-Pyrophosphat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120768152-56-xxxx ; EG-Nr. : 231-203-4; CAS-Nr. : 7446-26-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119976322-36-xxxx ; EG-Nr. : 279-632-6; CAS-Nr. : 80939-62-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119555270-46-xxxx ; EG-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0

Gewichtsanteil : $< 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Weitere Inhaltsstoffe

Esteröl

SHC (Synthetischer Kohlenwasserstoff)

Metallseife

Anorganische Feststoffe

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Hautkontakt, Augenkontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 11

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Fernhalten von

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Feuchtigkeit. Luft-/Sauerstoffzutritt. Staubablagerungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 01.09.2012

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : = 0,05 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : = 0,01 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : = 0,01 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : = 0,2 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Grenzwert : = 0,03 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 5 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 1,74 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 5,8 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 8,3 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 0,055 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 0,0055 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 239,64 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 23,96 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 47,76 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Grenzwert : = 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert : = 0,004 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert : = 0,004 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert : = 0,0004 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert : = 1,29 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert : = 1,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Empfohlene Augenschutzfabrikate
DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material : PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : PE < 30 min. ; NR < 10 min.; NBR > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : min. 0,38 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374; DIN EN 420 Uvex. KCL, MAPA. Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			pastös
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	300 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	>	220 °C
Flammpunkt :	(1013 hPa)	>	200 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	0,12 hPa
Dichte :	(20 °C)	=	0,93 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	<<	0,1 Gew-%
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säure. Starke Lauge.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Akute Wirkungen

Analogieschluss:

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4,73 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 436
Quelle : Veröffentlichung auf der ECHA website

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : In-vitro-Hauttest
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 439
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizend
Methode : OECD 404
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : Rinderauge/-hornhaut
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 437
Parameter : Reizung der Augen (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizend
Methode : OECD 405
Parameter : Reizung der Augen (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : Maus
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Methode : OECD 429
Parameter : Sensibilisierung der Haut (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : Genmutationen Mikroorganismen (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Prüfergebnis : Negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 4,5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Quelle : Veröffentlichung auf der ECHA website
Parameter : LC50 (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : = 5,5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC0 (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 0,57 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.1

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : = 26 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : = 1,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : = 0,48 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 0,39 mg/l
Expositionsdauer : 21 d
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (Dizink-Pyrophosphat ; CAS-Nr. : 7446-26-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : = 0,233 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Quelle : Veröffentlichung auf der ECHA website
Parameter : EC50 (Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate ; CAS-Nr. : 80939-62-4)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : ErC50 (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 0,4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Wirkdosis : = 4,5 %
Expositionsdauer : 28 d
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode : OECD 301C

Gesamtbetrachtung für die Mischung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Konzentration : = 598,4
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (2,6-di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT) ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Konzentration : = 5,1

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Enthält rezepturgemäß folgende Stoffe:

Molybdänverbindungen, unlöslich
Zinkverbindungen, unlöslich

12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : FLEXOLUB-A1
Bearbeitungsdatum : 17.03.2020
Druckdatum : 17.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.1.0 (3.0.0)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : 0 %

Zusätzliche Angaben

TSCA (Toxic Substances Control Act) - USA, Vereinigte Staaten von Amerika

Alle Inhaltsstoffe dieses Stoffes sind in der TSCA Stoffliste gelistet oder von der Listung ausgenommen.

California Proposition 65 - Kalifornien

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen enthält dieses Produkt keine Inhaltsstoffe oder Chemikalien, die zur Zeit im Bundesstaat Kalifornien als cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch bekannt und in der Proposition 65 aufgeführt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Nationale Vorschriften · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK) · 09.1 Geruch

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.